

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1937.

Sitzung vom 20. Mai 1937.

1389. Bau- und Niveaulinien. A. Der Stadtrat Winterthur ersucht mit Eingabe vom 22. Mai 1936 unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung der vom Großen Gemeinderat Winterthur mit Beschluß vom 23. Dezember 1935 an einer eventuellen Umgehungsstraße Wülflingen, Teilstück Wülflingerstraße bis Schloßtalstraße, festgesetzten Bau- und Niveaulinien. Einem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 25. Mai 1936 ist zu entnehmen, daß gegen den im Amtsblatt Nr. 103 und in den Tageszeitungen von Winterthur am 27. Dezember 1935 veröffentlichten Beschluß des Großen Gemeinderates vom 23. Dezember 1935 fünf Rekurse erhoben wurden, die jedoch der Bezirksrat Winterthur mit Beschlüssen vom 3. April 1936 abwies. Ein Weiterzug an den Regierungsrat erfolgte nicht, sodaß heute keine Rekurse mehr anhängig sind.

B. Der Straßenzug Zürich-Winterthur-Schaffhausen führt heute durch die Stadt Winterthur. Die von Kempttal nordwärts strebende Hauptverkehrsstraße A Zürich-Winterthur biegt vor der ehemaligen Ortschaft Töb rechtwinklig über die Töb ab und findet ihre Fortsetzung durch Töb und die westlich des Bahnhofes Winterthur liegenden Wohngebiete in der Hauptverkehrsstraße J Winterthur-Schaffhausen. Sowohl der Übergang über die Töb als auch vor allem die zahlreichen und unübersichtlichen Kreuzungen in dem dicht besiedelten Gebiet hinter dem Bahnhof Winterthur bilden für den durchgehenden Verkehr bedeutende Gefahrenquellen, die sich infolge der fortgeschrittenen baulichen Entwicklung kaum je befriedigend beheben lassen dürften. Die Bebauungsverhältnisse im Industriegebiet Töb und in der engeren Stadt Winterthur westlich und östlich des Bahnhofes sind zudem derart, daß ein zweckmäßiger, dem heutigen und künftigen Verkehr gerecht werdender Ausbau der Straßenverbindung Zürich-Schaffhausen durch die Stadt Winterthur fragwürdig erscheint. Der generelle Bebauungsplan der Stadt Winterthur sieht aus diesen Gründen und zur Entlastung der Zürcherstraße für den Verkehr Zürich-Schaffhausen eine Umgehungsstraße vor, die von der „Krone“-Töb (Többrücke) in nördlicher Richtung der Töb entlang, über das Nägelseequartier und die Schloßtalstraße und westlich an Wülflingen vorbei in die Hauptverkehrsstraße J Winterthur-Schaffhausen führen soll. Welche Richtung der nordwärtigen Fortsetzung der Umgehungsstraße ab Wülflingen gegeben, ob die Verbindung mit der bestehenden Hauptverkehrsstraße J im Raume Oberohringen-Hettlingen oder über Riedt-Aesch-Henggart gesucht werden soll, ist heute noch nicht abgeklärt. Der Regierungsrat muß sich den Entscheid über diese Frage ausdrücklich vorbehalten. Ebenso wichtig wie die Umleitung des Verkehrs von Schaffhausen her erscheint die Umleitung des Verkehrs von Frauenfeld und St. Gallen Richtung Zürich und Richtung Koblenz-Basel. Die vom Großen Gemeinderat Winterthur beschlossenen Bau- und Niveaulinien beschränken sich auf das Teilstück Schloßtalstraße bis Wülflingerstraße. Die nördliche Fortsetzung der Umgehungsstraße dürfte durch den Bau dieses Teilstückes kaum präjudiziert werden, weshalb, von diesem Gesichtspunkt aus

betrachtet, der Genehmigung der Vorlagen nichts entgegensteht.

Der Stadtrat Winterthur erachtet die Sicherung und Festlegung der in Betracht kommenden Teilstrecke der Umgehungsstraße als dringlich, weil in diese der Sammelkanal vom Klärbassin „Grafenstein“ zur neuen Kläranlage zu liegen komme, wofür das Bestehen regierungsrätlich genehmigter Baulinien unerlässlich sei. Die Festlegung von Baulinien sei auch im Hinblick auf die Erstellung von Neubauten zu wünschen.

Der festgesetzte Baulinienabstand beträgt 26 m. Dessen Aufteilung ist folgendermaßen vorgesehen: Fahrbahnbreite 8 m, beidseitige Radfahrerstreifen und Gehwege von zusammen je 4 m, beidseitige Vorgartengebiete von je 5 m. Die Maße von Baulinienabstand und Fahrbahnbreite erscheinen als verhältnismäßig knapp. Ein Baulinienabstand von 30 m und eine Fahrbahnbreite von 9 m bis 10 m wären im Hinblick auf die Bedeutung des Straßenzuges ohne Zweifel keine übertriebenen Anforderungen. Es läßt sich jedoch berücksichtigen, daß voraussichtlich auch nach Erstellung der Umgehungsstraße doch noch ein wesentlicher Teil des Verkehrs Zürich-Schaffhausen durch die Stadt Winterthur gehen wird. Die Genehmigung der Baulinien dürfte sich aus diesem Grunde verantworten lassen. Es ist hingegen dem Stadtrat Winterthur zu empfehlen, inskünftig bei Straßeneinmündungen für eine bessere Übersicht besorgt zu sein. Spitzwinklig zusammenführende Baulinien (siehe Einmündung der Eulachstraße und der Wieshofstraße) werden dieser Anforderung jedenfalls nicht gerecht, abgesehen davon, daß die Bebauung der Liegenschaften durch solche Anordnungen erschwert wird.

Von der Wülflingerstraße fällt das projektierte Straßensegment mit 5‰ gegen die vorgesehene Brücke über die Eulach, um mit einer Ausrundung von 100 m Länge auf 9,5‰ Steigung zu wechseln. Mit dieser Steigung erreicht die neue Straße die Wieshofstraße. Von dieser bis zur Schloßtalstraße weist sie eine konstante Steigung von 8,7‰ auf.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Großen Gemeinderat Winterthur mit Beschluß vom 23. Dezember 1935 an der projektierten Umgehungsstraße Wülflingen, Teilstück Schloßtalstraße bis Wülflingerstraße, festgesetzten Bau- und Niveaulinien (Baulinienabstand 26 m) werden nach den Vorlagen des Stadtrates Winterthur vom 22. Mai 1936 genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu geben.

III. Der Regierungsrat behält sich die Prüfung und Abklärung der Frage betreffend die nordwärtige Fortsetzung der Umgehungsstraße ab Wülflingen ausdrücklich vor.

IV. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rückschuß je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 20. Mai 1937.



Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

[Handwritten signature]